

Herr Möller, ordentliches Mitglied

Titel der Drucksache:

Nachfragen zur DS 0358/16 - Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 18.02.2016 - Übernahme von Dolmetscherkosten bei Elterngesprächen in Kitas

Drucksache

0479/16

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------------|------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 10.03.2016 | öffentlich |

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der Antwort in DS 0358/16 habe ich Nachfragen:

Zu den Betriebskosten gemäß §18 Abs.4 ThürKitaG zählen auch die notwendige pädagogischen Sachausgaben. Zur Betreibung einer Kindertageseinrichtung ist es notwendig die Inhalte des Thüringer Bildungsplanes umzusetzen. Dabei ist Elternarbeit im Sinne der "Erziehungspartnerschaft" unerlässlich, dementsprechend muss auch die Möglichkeit der sprachlichen Verständigung ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, aus welchen Gründen die Verwaltung des Jugendamtes der Ansicht ist, das es sich bei Dolmetscherkosten nicht um Betriebskosten gemäß §18 Abs. 4 ThürKitaG.?

Alternativ stellt sich die Frage, ob diese Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe refinanziert werden können.

Anlagenverzeichnis

09.03.2016, gez. Möller

Datum, Unterschrift
